

Regionalkonferenz Oberland-Ost, 3800 Interlaken

Direktion für Inneres und Justiz
Münstergasse 2
Postfach
3000 Bern 8

e-mail: politischegeschaefte.dij@be.ch

Unsere Referenz	Dominic Freitag
Direkt	033 823 20 49
E-Mail	dominic.freitag@oberland-ost.ch
OS-Nr.	452\...\STN_RKOO_EV KPGV 2026_E2_RS_DF.docx

Interlaken, 27. August 2026

Stellungnahme zur Einführungsverordnung zum eidg. Energiegesetz betreffend kantonales Plangenehmigungsverfahren für Solar- und Windenergieanlagen von nationalem Interesse (EV KPGV)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Trede,
sehr geehrte Damen und Herren,

Für die Gelegenheit einer Stellungnahme zur Einführungsverordnung zum eidg. Energiegesetz betreffend kantonales Plangenehmigungsverfahren für Solar- und Windenergieanlagen von nationalem Interesse (EV KPGV) dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOO) bestens.

Wir begrüssen grundsätzlich die Stossrichtung, welche den nötigen Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion beschleunigt und die Versorgungssicherheit unterstützt. Insbesondere die Stärkung der Winterstromproduktion ist aus unserer Sicht unbestritten.

Trotzdem haben wir diverse Vorbehalte oder ergänzende Bemerkungen anzubringen:

Allgemeine Bemerkungen

Gerade im Oberland Ost sind landschaftliche, touristische und ökologische Aspekte von hoher Bedeutung. Die Region erwartet, dass diese Interessen im Rahmen der Interessenabwägung durch den Regierungsrat angemessen berücksichtigt und dass Projekte landschafts- und umweltverträglich ausgestaltet werden.

Eine intakte und sich nachhaltig entwickelnde Region/Landschaft ist für die Region Oberland-Ost und deren Bevölkerung substanziell und unerlässlich. Die Belastung unserer Region und deren Einwohner, Gemeinden und Verwaltungen ist aus unterschiedlichen Gründen bereits sehr hoch. Durch die Übertragung der Zuständigkeit auf den Kanton, werden die Gemeinden zwar administrativ entlastet. Aber grössere Projekte, welche durch das beschleunigte Verfahren umgesetzt werden sollen, könnten diese Belastung kurz- und langfristig stark erhöhen.

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därigen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habbkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

Eine enge und intensive Mitwirkung bei den einzelnen Solar- und Windenergieprojekten durch die betroffenen Gemeinden, ist für die Region Oberland-Ost jedoch zentral.

Aus der Sicht der Region Oberland-Ost, hat sich der Zubau der Photovoltaikanlagen in den letzten Jahren positiv entwickelt. Da Photovoltaikanlagen im Sommer zunehmend zu viel Strom produzieren, rückt der Eigenverbrauch und dessen Optimierung in den Fokus. Hierzu dürften vermehrt Batterien verbaut und vZEV's oder LEG's gegründet werden. Die resultierende Netzentlastung beurteilt die Regionalkonferenz durchwegs positiv. Für die regionalen Energieversorger dürfte dies jedoch zunehmend zu einer wirtschaftlichen Herausforderung werden.

Zu erwarten ist ebenfalls, dass sich beim Zubau von grossen Photovoltaikanlagen die wirtschaftlichen Faktoren für private und Unternehmen mit eigenen Photovoltaikanlagen verschlechtern.

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost vermisst daher eine klare Strategie von Bund und Kanton, wie sich die wirtschaftlichen Faktoren für überschüssigen Strom im Sommer für private und Unternehmen verbessern lassen. Entsprechende Anstrengungen sind aus Sicht der Regionalkonferenz Oberland-Ost daher dringend nötig.

Einbezug der Gemeinden

Wir begrüssen, dass die Gemeinden im Verfahren frühzeitig einbezogen werden und im Rahmen der öffentlichen Auflage Einsprache erheben können. Es ist wichtig, dass die Anliegen der Gemeinden und der lokalen Bevölkerung angemessen berücksichtigt werden. Die Verpflichtung der Gesuchstellenden, die Gemeinden bereits bei der Gesuchsbearbeitung einzubeziehen und dies zu dokumentieren, wird ausdrücklich unterstützt.

Wegfall des Zustimmungserfordernisses

Kritisch sehen wir den Verzicht auf das Zustimmungserfordernis der Standortgemeinde. Auch wenn die übergeordneten Interessen nachvollziehbar sind, besteht das Risiko, dass Projekte gegen den Willen der lokalen Bevölkerung realisiert werden. Dies kann die Akzeptanz beeinträchtigen und zu Konflikten führen. Wir fordern daher, dass für die Umsetzung solcher Projekte, die Zustimmung der Standortgemeinde zwingend erforderlich ist und die Gemeindeautonomie dadurch respektiert wird.

Fazit

Die Region Oberland Ost und die betroffenen Gemeinden unterstützen die Ziele des Beschleunigungserlasses, erwarten aber, dass der Einbezug und die Interessen der Gemeinden und der Region im Verfahren nicht nur formal, sondern auch inhaltlich ernst genommen werden. Nur so kann die Akzeptanz für die Energiewende vor Ort gesichert werden.

Mögliche negative Auswirkungen sollen frühzeitig erkannt und mit geeigneten Massnahmen frühzeitig vermieden werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Bemerkungen und sind gespannt auf den künftigen Vollzug.

Freundlich grüssen



Peter Aeschimann, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Roland Schneider, Energieberater
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kopie an:
(per E-Mail)

- Geschäftsleitung
- Regionsgemeinden
- Grossratsmitglieder Region Oberland-Ost
- Volkswirtschaft Berner Oberland
- Netzwerk Berner Regionen